



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## OPN-Schneidöl

Versionsnummer: 2.0  
Überarbeitet am: 18.01.2018

Datum der Erstellung: 01.09.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Handelsname

OPN-Schneidöl

Andere Bezeichnungen

Artikelnummer

60635

Zolltarif-Nr.

38109090

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

gewerbliche Verwendung  
industrielle Verwendung

Verwendungsbereich

Hochleistungsschmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte). Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind - Lebensmittelkontakt ausschließen.

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Küwi AG  
Riedstrasse 8  
CH-8953 Dietikon

Tel. +41 43 455 20 30  
Fax +41 44 751 07 60  
Mail info@kuewi.ch  
Web www.kuewi.ch

#### Auskunftsgebender Bereich:

Sicherheitsdatenblätter Dennis Frei /Küwi AG

#### Schweizer Notrufnummer

- Tox Info Suisse, Kurzwahl: 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Abschnitt | Gefahrenklasse    | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|-------------------|-----------|-------------------------------|-----------------|
| 3.10      | Aspirationsgefahr | Cat. 1    | (Asp. Tox. 1)                 | H304            |

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

#### Piktogramme

GHS08



#### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:

Paraffinum Perliquidum

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## OPN-Schneidöl

Versionsnummer: 2.0  
Überarbeitet am: 18.01.2018

Datum der Erstellung: 01.09.2015

### Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

| Stoffname              | Identifikator  | Gew.-%    | Einstufung gem.<br>1272/2008/EG | Piktogramme   |
|------------------------|--|-----------|---------------------------------|---|
| Paraffinum Perliquidum | CAS-Nr.<br>8042-47-5<br><br>EG-Nr.<br>232-455-8<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119487078-27-<br>xxxx | 50 – < 75 | Asp. Tox. 1 / H304              |  |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

##### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

##### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

##### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschenmittel

##### Geeignete Löschenmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

##### Ungeeignete Löschenmittel

Wasser im Vollstrahl

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Vollschutanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## OPN-Schneidöl

Versionsnummer: 2.0  
Überarbeitet am: 18.01.2018

Datum der Erstellung: 01.09.2015

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

##### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

##### Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

##### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

##### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschüttten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

##### Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

##### Weitere Angaben betreffend Verschüttten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Empfehlungen

##### • Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

##### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

##### Nationale Grenzwerte

##### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

| Land | Arbeitsstoff                 | CAS-Nr.   | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m³] | KZW [ppm] | KZW [mg/m³] | Quelle   |
|------|------------------------------|-----------|---------------|-----------|-------------|-----------|-------------|----------|
| DE   | Weißes Mineralöl (Petroleum) | 8042-47-5 | MAK           |           | 5           |           | 20          | DFG      |
| DE   | Weißes Mineralöl (Petroleum) | 8042-47-5 | AGW           |           | 5           |           | 20          | TRGS 900 |

##### Hinweis

KZw Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugsszeitraum von acht Stunden

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## OPN-Schneidöl

Versionsnummer: 2.0  
Überarbeitet am: 18.01.2018

Datum der Erstellung: 01.09.2015

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

##### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

##### Hautschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Handschutz erforderlich.

#### • Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen.

#### • Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

#### • sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Aggregatzustand | flüssig        |
| Farbe           | gelblich       |
| Geruch          | fast geruchlos |

#### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

|                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| Siedebeginn und Siedebereich     | >300 °C                      |
| Flammpunkt                       |                              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit      | Nicht bestimmt               |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | nicht relevant (Flüssigkeit) |
| Explosionsgrenzen                | nicht bestimmt               |
| Dampfdruck                       | <0,001 hPa bei 20 °C         |
| Dichte                           | 0,86 g/cm³ bei 20 °C         |
| Wasserlöslichkeit                | unlöslich                    |
| n-Octanol/Wasser (log KOW)       | keine Information verfügbar  |
| Selbstentzündungstemperatur      | >160 °C                      |
| Viskosität                       | nicht bestimmt               |
| Explosive Eigenschaften          | keine                        |
| Oxidierende Eigenschaften        | keine                        |
| Sonstige Angaben                 |                              |
| Lösungsmittelgehalt              | 0 %                          |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

#### Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## OPN-Schneidöl

Versionsnummer: 2.0  
Überarbeitet am: 18.01.2018

Datum der Erstellung: 01.09.2015

### Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

hohe Temperaturen

### Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### Gefährliche Zersetzungprodukte

Vermüntigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung stehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend)

#### (Akute) aquatische Toxizität

#### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname              | CAS-Nr.   | Endpunkt | Wert      | Spezies | Expositions-dauer |
|------------------------|-----------|----------|-----------|---------|-------------------|
| Paraffinum Perliquidum | 8042-47-5 | EC50     | >100 mg/l | Daphnia | 48 h              |
| Paraffinum Perliquidum | 8042-47-5 | LC50     | >100 mg/l | Fisch   | 96 h              |

### Biologische Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

### Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## OPN-Schneidöl

Versionsnummer: 2.0  
Überarbeitet am: 18.01.2018

Datum der Erstellung: 01.09.2015

### Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

### Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassenFreisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werdenVollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werdenKontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

##### Abfallverzeichnis

nicht zugeordnet

##### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen BestimmungenAbfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   |  |
|---|--|
| UN-Nummer   | (unterliegt nicht den Transportvorschriften)                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  | nicht relevant   |
| Transportgefahrenklassen  | -  |
| Klasse  | nicht relevant   |
| Verpackungsgruppe   | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |
| Umweltgefahren  |  |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                    |  |
| Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.   |  |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code |  |
| Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.                                    |  |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

#### • Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### • Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### • Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

VOC-Gehalt                    0 %  
                                  0 %

#### • Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## OPN-Schneidöl

Versionsnummer: 2.0  
Überarbeitet am: 18.01.2018

Datum der Erstellung: 01.09.2015

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse | Konz.       | Massenstrom | Massenkonzentration | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|-------------|-------------|---------------------|---------|
| 5.2.5  | Organische Stoffe |        | ≥ 25 Gew.-% | 0,5 kg/h    | 50 mg/m³            | 3)      |

#### Hinweis

- 3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoffgehalt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

|           |   |
|-----------|---|
| ADR.      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäischer Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).           |
| AGW.      | Arbeitsplatzgrenzwert.  |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr.  |
| CAS.      | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).  |
| CLP.      | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.  |
| CMR.      | Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebszeugend, erbgutverändernd oder pflanzengefährdend).   |
| DFG.      | Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.   |
| EG-Nr.    | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).                                      |
| EINECS.   | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt handelnden chemischen Stoffe).  |
| ELINCS.   | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).   |
| GHS.      | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben. |
| KZw.      | Kurzzeitwert.   |
| LGK.      | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.  |
| MARPOL.   | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant").  |
| NLP.      | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).   |
| PBT.      | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.   |
| Ppm.      | Parts per million (Teile pro Million).  |
| REACH.    | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).  |
| SMW.      | Schichtmittelwert.  |
| TRGS.     | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland).   |
| TRGS 900. | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).  |
| VOC.      | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen).   |
| VPvB.     | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).   |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.  
Gesundheitsgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## OPN-Schneidöl

Versionsnummer: 2.0  
Überarbeitet am: 18.01.2018

Datum der Erstellung: 01.09.2015

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H304. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.